



IDG Status (Auszufüllen durch Departement)

- öffentlich
 nicht öffentlich
 teilweise öffentlich
 befristet nicht öffentlich:
 untersteht nicht dem IDG, daher nicht öffentlich

Verfügung

vom 7. Februar 2022
Nummer 2555_300.150.450-1010612

Gestützt auf Art. 3 des Bundesgesetzes über den Strassenverkehr (SVG) vom 19.12.1958, die eidgenössische Verordnung über die Strassensignalisation (SSV) vom 5.9.1979, § 27 der Verordnung über den Vollzug des Strassensignalisationsrechts des Bundes (Kantonale Signalisationsverordnung) vom 21.11.2001, Art. 3 lit. a der Vorschriften über den Vollzug des Strassensignalisationsrechts des Bundes (Städtische Signalisationsvorschriften) vom 20.8.2008 (AS 551.320),

verfügt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements:

Permanente Verkehrsvorschriften, Kreis 7

1. Koordiniert mit der Planaufgabe des Strassenbauprojektes des Tiefbauamts der Stadt Zürich gemäss § 16 des Strassengesetzes (StrG, LS 722.1) ergeht für nachstehenden Verkehrsweg zwecks Unterbindung von unerwünschtem Durchgangsverkehr folgende Verkehrsvorschrift:

Hinterbergstrasse

Fahrverbot (unterstützt mit baulichen Massnahmen)

Der Verkehr mit Motorwagen und Motorrädern ist verboten:
zwischen der Restelbergstrasse und dem Haus Nr. 57 (inkl.).

2. Die Verkehrsvorschriften werden mit dem Aufstellen der Signale, beziehungsweise mit dem Anbringen der Markierungen, rechtsverbindlich.
3. *Es wird aufgehoben:*



2/2

Hinterbergstrasse

Die Verfügung des Polizeivorstandes vom 29.6.1982: Verkehrsbeschränkung. Die Hinterbergstrasse wird bei der südlichen Einmündung in die Restelbergstrasse für Motorfahrzeuge gesperrt. Die Zufahrt von der Strasse Im Schilf her wird mit dem Signal Nr. 4.09 «Sackgasse» signalisiert.

4. Gegen diese Anordnung kann beim Stadtrat (Postfach, 8022 Zürich) innert 30 Tagen ein schriftliches Begehren um Neubeurteilung gestellt werden. Das Begehren muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Die Verfahrenskosten sind von der unterliegenden Partei zu tragen. Die Rechtsmittelfrist beginnt erst mit der koordinierten Publikation des Strassenprojekts gemäss §16 StrG im Kantonalen Amtsblatt vom 18.2.2022 zu laufen.
5. Unterlagen zum Strassenbauprojekt und den Verkehrsvorschriften sind ab Beginn der Rechtsmittelfrist während 30 Tagen unter www.stadt-zuerich.ch/planauflagen sowie im 4. Stock des Tiefbauamts der Stadt Zürich öffentlich einsehbar (Werdmühleplatz 3, Amtshaus V; jeweils von Mo.-Do. von 07-18 Uhr sowie am Fr. von 07-17 Uhr).
6. Der Vollzug obliegt der Dienstabteilung Verkehr.
7. Ziffern 1, 2, 3, 4 und 5 werden im Städtischen Amtsblatt unter der Überschrift: **«Permanente Verkehrsvorschriften, Kreis 7»** am 16. Februar 2022 veröffentlicht.
8. Mitteilung an die Stadtpolizei VKA-ZVO, stp-kommandokanzlei@zuerich.ch, SK SID/V (Extranet) und die Dienstabteilung Verkehr.

Für richtigen Auszug

*Nach Antrag verfügt:
Vorsteherin des Sicherheitsdepartements:*



Vorsteherin des Sicherheitsdepartements
auf dem Dienstweg

Zürich, 24. Januar 2022 / davfr

ELO Geschäfts-Nr. 2555_300.150.450-1010612

Hinterbergstrasse

Fahrverbot (unterstützt mit baulichen Massnahmen)

Bericht und Antrag

Die südliche Einmündung der Hinterbergstrasse in die Restelbergstrasse ist durch ein Fahrverbot unterstützt mit Pfosten gesperrt. Im Mitwirkungsverfahren gemäss § 13 StrG wurde an dieser Sperrung, die Durchgangsverkehr in diesem steilen Abschnitt verhindert, festgehalten. Für die Schneeräumung im Winter wird ein demontierbarer Pfosten versetzt. Da aber heute ein Wenden vor der Sperrung nicht möglich ist, soll das Fahrverbot mit dem Strassenbauprojekt 15082 bis zur Liegenschaftszufahrt Höhe Haus Nr. 57 verlängert werden. Die in diesem Abschnitt vorhandenen zwei Parkplätze der Blauen Zone und die Halteverbotslinie werden deshalb aufgehoben und anstelle eine Grünfläche realisiert. Die Halteverbotslinie wurde nie verfügt.

Weiter wird mit dem TAZ-Bauprojekt 15082 entlang des kommunalen Fussweges in der Hinterbergstrasse ein Trottoir erstellt. Dies bedingt die Aufhebung von weiteren neun Parkplätzen der Blauen Zone. Die Verfügung der Blauen Zone muss deswegen nicht angepasst werden. Gesamthaft verbleiben in der Hinterbergstrasse nach wie vor 34 Parkplätze der Blauen Zone. In der Restelbergstrasse entstehen zwischen den Liegenschaften Nr. 56 und Nr. 60 neue Parkflächen für Zweiräder. Diese wurden bereits am 22. August 2018 im städtischen Amtsblatt publiziert und sind mittlerweile in Rechtskraft erwachsen.

Der Rechtsdienst des Tiefbauamts ersucht darum, die Ausschreibung der Verkehrsvorschriften koordiniert mit der Publikation des Strassenbauprojekts gemäss § 16 Strassengesetz am **Mittwoch, 16. Februar 2022**, auf der städtischen Internetseite erscheinen zu lassen.



2/2

Esther Arnet
Direktorin

- Situationsplan
- Einzelverfügung

Kopie an:

- Stadtpolizei Zürich, SIA-C-QWHOTT, KrC 7



Parkplatz – Bilanz (Projektperimeter)	Bestehend	Projektiert	Differenz
Parkplatz «Blaue Zone»	33 Stück	22 Stück	- 11 Stück

Gesamthaft verbleiben in der Hinterbergstrasse 34 Parkplätze der Blauen Zone.

